



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-18-40
Datum: 31.01.2005

2005/-051
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2005	
Rat der Stadt	24.02.2005	

Betreff

Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel
hier: Beschluss zur Durchführung der Erweiterung der Bürgerbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung, das Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel mit einer Erweiterung der Bürgerbeteiligung – wie im Sachverhalt beschrieben – durchzuführen. Die Finanzierung soll über eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Verkaufserlös der VEW-Aktien des Kreises (Kreisinvestitionsprogramm) erfolgen.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für den Ende 2001 gestellten Förderantrag wurde in 2002 seitens der Bezirksregierung Münster aufgrund von begrenzten Fördermitteln keine Förderung ausgesprochen und dieser der Stadt Castrop-Rauxel Ende 2002 mit dem Hinweis auf Neubeantragung zurückgegeben.

Wegen des fortgeschrittenen Zeitrahmens und der notwendig gewordenen Neubeantragung des Förderprojektes hat sich die Verwaltung für eine zeitlich und strukturell veränderte Vorgehensweise entschieden und die ursprünglich als eigenständige und zeitlich nachgeschaltete Teilprojekte vorgesehenen „Strukturkonzepte zur Stadtteilentwicklung“ in Form von sieben definierten Stadtteilen beziehungsweise Untersuchungsräumen in das „Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel“ integriert.

Gegenüber dem Ursprungshonorarangebot sanken die Kosten des Zukunftsprojektes Castrop-Rauxel auf 84.000,00 €uro. Der in 4/2003 neu gestellte und 11/2003 genehmigte Bewilligungsbescheid gewährt eine Landesförderung von 50 %. Der verbleibende städtische Eigenanteil von 42.000,00 €uro wird aus dem Kreisinvestitionsprogramm finanziert.

Modifizierte Projektverfahrensstruktur

In Abstimmung mit dem interfraktionellen Lenkungsgremium wurden die angebotsmäßig nur für sieben Stadtteile konzipierten Bürgergespräche, speziell auch unter dem Aspekt des Zugehörigkeitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zu einem jeweiligen Stadtteil, auf 9 Stadtteilgespräche (d.h. plus **Frohlinde sowie Dorf Rauxel, Deininghausen, Dingen**) ausgeweitet.

Zur besseren Information und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Dialogprozess zum Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel und in die Planungsgespräche zur Stadtteilentwicklung wurden neun stadtteilbezogene Bürgerzeitungen flächendeckend für alle Haushalte aufgelegt und auch durch ein Informationsangebot im Internet ergänzt.

Auf Vorschlag des Gutachters verständigte man sich ferner darauf, zeitlich nachgeschaltet zu den Stadtteilgesprächen, einen **Stadtdialog** mit vier bis **fünf themenbezogenen Symposien** zur Stadtentwicklung in Form von öffentlichen Diskussionsrunden mit Impulsreferaten externer/interner Fachleute durchzuführen. Unter betont gesamtstädtischer Perspektive ergänzen die Symposien den „Blick von Unten“ der Stadtteilgespräche.

Ihre Ergebnisse (Stadtteilgespräche und Symposien) bilden eine wichtige Grundlage zur Diskussion und Beschlussfassung einer Stadtentwicklungskonzeption, die dann die Grundlage des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes bildet.

Durch die veränderte Projektverfahrensstruktur mit zwei zusätzlichen Stadtteilgesprächen, intensiveren stadtteilbezogenen Projektbeteiligungs- und –informationsangeboten sowie dem themenbezogenen Stadtdialog erhöhen sich die Projektkosten für den Gutachter um etwa 34.000,00 €uro.

Mit der Bezirksregierung Münster sind erste Gespräche über die Förderung der oben genannten Projektergänzung und –ausweitung geführt worden. Eine Landesförderung (50 %) wird angestrebt. Ein entsprechender Förderantrag wird zur Zeit von der Verwal-

tung vorbereitet. Die Finanzierung des Eigenanteils beziehungsweise die Gesamtfinanzierung soll aus dem Verkaufserlös der VEW-Aktien des Kreises (Kreisinvestitionsprogramm) erfolgen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2005/-051

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	34.000,00 €
- Einnahme von Dritten:	34.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert